

erftprävent

21.05.2014



Kriminalprävention / Opferschutz



Kriminalprävention Opferschutz

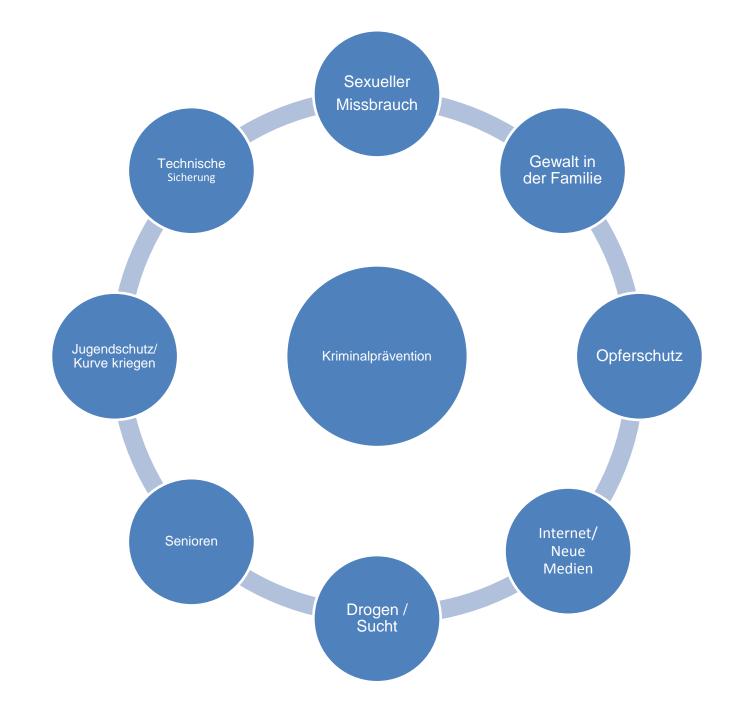
Jürgen Czuck

Mail: juergen.czuck@polizei.nrw.de

http://www.polizei-nrw.de/rhein-erft-kreis/startseite

Tel.:02233/52-4823

Fax: 02233/52-4819





33 % der Kinder zwischen 3 – 5 Jahren können mit dem Handy umgehen.

17 % der 3 – 5 jährigen Kinder können sich die Schuhe selbst binden.

Quelle: Focus

Digital Natives vs. Digital Immigrants





unaufmerksam

gewaltbereit

faul

einsam

motorisch unterentwickelt

freudlos

verantwortungsscheu

emotional abgestumpft

nervös

übergewichtig

sprachlich zurückgeblieben

depressiv

unsozial



560.000 Onlinesüchtige



220.000Cannabisabhängige

Kontrollverlust:

Das Onlineverhalten kann nicht mehr kontrolliert werden, dem Betroffenen gelingt keine zeitliche Eingrenzung.

Rückfall:

Selbst nach einer Bildschirmpause oder einer Phase der zeitlich begrenzten Nutzung kommt es doch wieder zur exzessiven Nutzung.

Schädliche Konsequenzen:

Durch die Vernachlässigung von Schule, Freunden, sozialen Kontakten und Hobbys kommt es zu Konflikten mit dem Umfeld sowie zu psychischen Problemen. Auch gesundheitliche Probleme (Über- oder Untergewicht, eingeschränkte Beweglichkeit, Kopfschmerz) treten auf.

Toleranzentwicklung:

Die gewünschte Wirkung, die sich für den Betroffenen am Computer erzielen lässt, kann nur durch eine Steigerung erreicht werden. Für dieselbe Wirkung braucht er z.B. nach einigen Monaten mehrere Stunden mehr am Bildschirm.

Entzugserscheinungen:

Bei Onlinesucht treten genauso Entzugszeichen in Form von körperlichen Symptomen auf wie bei einer stofflichen Abhängigkeit. Kann keine Zeit am Computer verbracht werden, kommt es zu Angst, Konzentrationsschwäche, Schlafstörungen, Schwitzen, Nervosität, hohem Blutdruck oder Aggressionen.

Einengung des Verhaltensmusters:

Im Denken, Verhalten und Gefühlserleben dominiert die Onlinewelt, die Tätigkeit am Computer wird zur wichtigsten Aktivität im Leben.

Regulation negativer Gefühlszustande: Der Computer dient zur Stressbewältigung, negative Gefühlszustände werden verdrängt.

Quelle: Internet-ABC

Facebook & Whatsapp

- > 1,2 Milliarden Nutzer weltweit(Facebook)
- > 500 Millionen Nutzer (Whatsapp)
- > 27 Millionen Nutzer in Deutschland(Facebook)
- > 31 Millionen Nutzer in Deutschland(Wathsapp)
- > 27 Milliarden Nachrichten(Whatsapp)
- > 700 Millionen Fotos
- ➤ 100 Millionen Videos
- ➤ 1,7 Milliarden Dollar Umsatz
- > 665 Millionen Nutzer täglich (Facebook)
- > Ab 13 Jahren
- ➤ 345 Freunde

2. Besondere Bestimmungen für Nutzer außerhalb der USA

Die folgenden Bestimmungen sind für Nutzer außerhalb der USA bindend:

Du bist damit einverstanden, dass deine persönlichen Daten in die USA weitergeleitet und dort verarbeitet werden.

Möchtest du dich so preisgeben?

Dann mach das auch nicht im Internet!

<u>also</u>: keine derartigen Bilder, Handynummern, Realnamen, Adressen...!



Phänomen "Chat"

Bilder werden gefertigt und hochgeladen





Quelle: Facebook.com









i.d.R. keine oder mangelhafte inhaltliche Prüfung

Private Videos (zB durch Handy aufgenommen)
Happy Slapping – "Fröhliches Schlagen"
Musikvideos, kommerzielle Spots
Mitschnitte von TV-Sendungen
Eigene Video-Zusammenschnitte



Rache an EX Freundin war feige





GEFAHR!



Die Rache an der schlampe Danielle!!!



EIN LIED für eine Schlampe...ihr hässliches verfickter anblick kotzt mich an die schlampe heisst Danielle und ist meine Ex... diese HURE soll leiden da sie mich oft verarscht hatt und eine missgeburt ist!!!!Stirb

Täterschaft oder Teilnahme?

"Liken" = Teilnahme (Beihilfe)

- Zustimmung und Verbreitung einer bereits bestehenden Ehrverletzung.
- die fremde Tat fördert.

"Teilen" = Täterschaft

 eine eigenständige Form der Missachtung und bewertet dies deshalb als täterschaftliches Handeln

Recht am eigenen Bild

- ❖§ 22 ff KUG (KunstUrhG)
 - >> Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten.......
- ❖ § 201 a StBG
 - "Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereich durch Bildaufnahmen "
 - >> Wohnung oder einen gegen Einblick besonders geschützten Raum.....
- ❖ § 201 StGB
 - "Schutz der Vertraulichkeit des Wortes "



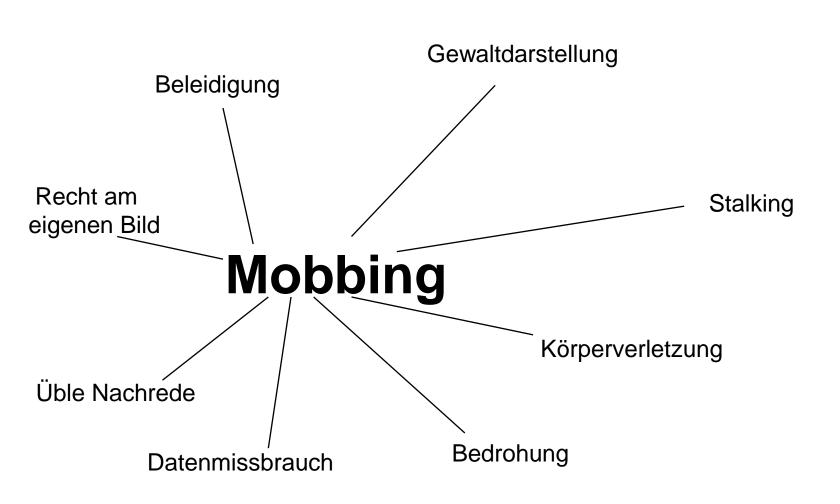
Ehrlichkeit im Internet...

Phänomen "Chat"

- Täuschung über die tatsächliche Person ("Fake")
- Kein Face-to-Face-Kontakt, daher kaum
 Hemmschwellen Belästigungen, Beschimpfungen und Beleidigungen
- Kontaktaufnahmen mit sexuellem Hintergrund
 - sexuelle Belästigungen ("Anmache") und Beleidigungen
 - Zusenden von sexuellem Bildmaterial
 - "reizende" Pseudonyme = Aufforderungs-Charakter!
 - Sexting/Messenger Kik



Cybermobbing im Internet, Handy & Co







... hat viele Gesichter

Text Bild Film

Fakes in Communities

Posten in Communities

Hassgruppen in Communities erstellen

Anrufe auf das Handy

SMS

Happy slapping

Whatsapp

E-Mails schreiben

Chatten

Faktoren, die auf Cybermobbing hindeuten können:

- Das Opfer hat viele Ausreden für zerstörte oder scheinbar verlorengegangene persönliche Gegenstände.
- Oft treten vor einem Schulbesuch unerklärliche körperliche Beschwerden auf.
- Das Opfer erhält keine Einladungen bspw. zu Kindergeburtstagen oder Partys.
- Das Opfer will oft nicht mehr mit dem Bus in die Schule fahren oder will häufig von den Eltern gebracht und geholt werden.
- Opfer spielen ihre Situation vor Erwachsenen meist herunter.

Tipps für das Opfer

- Nicht direkt auf solche E-Mails oder SMS antworten, sondern Eltern und andere Vertrauenspersonen einbeziehen.
- Bei Schülern sollte auch die Schule informiert werden.
- Bewahren Sie Beweismaterial auf: Speichern Sie die verbreiteten Bilder und beleidigende E-Mails und SMS.
- Wenden Sie sich in schwerwiegenden Fällen sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.
- Bilder und Videos, die ohne Erlaubnis des darin Gezeigten veröffentlicht werden, sollten immer wieder gelöscht werden. Die Löschung kann über den Netzwerk-Betreiber vorgenommen werden. Auch so genannte Fake-Profile (die andere im Namen des Betroffenen erstellt haben) können so ebenfalls aus dem Netzwerk entfernt werden.

Möglichkeiten des Opfers

- Abmahnung durch einen Brief, E-Mail oder persönlich mit der Aufforderung das Verhalten zu unterlassen (Fristsetzung).
- Formelle Abmahnung durch einen Anwalt.
- Unterlassungsklage beim zuständigen Gericht.
- Einstweilige Verfügung, sogenanntes Schnellverfahren bei akuten Notfällen.
- Verfahren wird innerhalb kurzer Zeit durchgeführt.

Folgen für den Täter

- Strafmündigkeit ab dem 14. Lebensjahr
- Strafanzeige wird gefertigt
- Vorladung/Vernehmung Kriminalpolizei
- Sicherstellung Tatmittel (PC/Handy/Software)
- Disziplinarische Maßnahmen(Sozialstunden) bis zum Jugendgefängnis
- Disziplinarische Maßnahmen durch die Schulen
- Zivilrecht(BGB) ab 7 Jahren : Schadensersatz



Tauschbörsen, etc.















- Random House GmbH
- SONY Music Entertainment Germany GmbH
- EMI Music Germany GmbH & Co. KG
- Universal Music GmbH
- Warner Bros. Entertainment GmbH
- Universal Pictures Hamburg Film & Fernsehvertrieb
 GmbH
- Twentieth Century Fox Home Entertainment GmbH
- Warner Music Group Germany Holding GmbH
- Tele München Fernseh GmbH + Co.
 Produktionsgesellschaft
- Constantin Film Verleih GmbH

Quelle: e-Recht.24.de

<u>Informationen</u>

- www.klicksafe.de
- www.surfen-ohne-risiko.net
- www.polizei-beratung.de
- www.mobbing.seitenstark.d
- www.klick-tipps.net/spielen
- www.bmfsfj.de/cybermobbing
- www.nummergegenkummer.de
- www.jugendschutz.net
- www.internet-beschwerdestelle.de

Fragen???



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

